

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 09.09.2019
Einr.:		Drucksachenummer: <b>ÄA VII/009</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
<b>TOP:</b>	1. Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zum Antrag A VII/002 zur Überprüfung einer Verbesserung der Wasserqualität des Stadtsees		

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsergebnis:</b>
------------------------	---------------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

- (1) den Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zu A VII/002 auf Erteilung eines Prüfauftrages an die Hansestadt Stendal betreffend Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität dahingehend zu erweitern, dass ergänzend zum Gewässer „Stendaler Stadtsee“, auch das Gewässer „Schwanenteich“ in den Prüfauftrag mit einbezogen wird, wie auch die Möglichkeit zur Schaffung einer Einrichtung zur Tiefenbelüftung während der Sommerzeit für beide Gewässer
- (2) dass die Hansestadt Stendal ein Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer bis zur Sitzung des Stadtrats am 02.12.2019 erstellen und vorzulegen hat, welches
  - a) konkrete Sofortmaßnahmen
  - und
  - b) kontinuierliche vorsorgende Eigenmaßnahmen
beinhaltet, um damit zukünftigen Gefährdungslagen vorzubeugen
- (3) den Gewässerwart des Stendaler Anglervereins - Herrn Jürgen Schwarzlose, zu dieser Angelegenheit als Sachverständigen anzuhören und diesen bereits im Vorfeld mit hinzuzuziehen hat

### **Begründung:**

Der Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden geht in die richtige Richtung, greift jedoch zu kurz.

#### zu 1.: Erweiterung um Tiefenbelüftung und Einbeziehung des Schwanenteichs in den Prüfauftrag:

Sowohl der Stendaler Stadtsee als auch der Schwanenteich dienen der Bevölkerung als Naherholungsareal und haben gleichzeitig als Sehenswürdigkeit einen signifikanten Anteil am Gesamterscheinungsbild der Hansestadt Stendal. Neben der aktuell in den

Presseberichten thematisierten desolaten Wasserqualität des Stadtsees, ist der Zustand des Schwanenteichs bereits seit Jahren Gegenstand von Beschwerde der Bevölkerung und dessen Pächters.

Bedingt durch den auch hier mangelnden Wasserdurchfluss bilden sich ständig Kolonien der sog. Kleinen und Großen Wasserlinse, im Volksmund „Entengrütze“, welche die gesamte Wasserfläche bedecken und den Lebensraum anderer heimischer Pflanzen und der Tiere durch ihre schiere Masse vernichten.

Es ist erwiesen, dass Ursache für das Fischsterben im Stadtsee (wie übrigens auch in anderen Gewässern im Landkreis und im gesamten Land) ein zu niedriger Sauerstoffgehalt bereits in geringster Wassertiefe ist, welcher durch Schlammablagerungen (Eintrag von Biomasse) und wärmebedingtes explosionsartiges Algenwachstum verursacht wurde. Durch das IHU-Institut durchgeführte Messungen haben ergeben, dass bereits ab einer Wassertiefe von 1m die kritische Größe von 4mg/l unterschritten wurde und ab einer Tiefe von 1,2 m praktisch kein Überleben mehr möglich war. Durch den Gewässerpächter wurden mehr als 1,5 to verendeter Fische geborgen und einer fachgerechten Entsorgung zugeleitet werden. Diese Menge entspricht in etwa dem durchschnittlichen Jahreskonsum von 110 Personen oder mind. 60.000 Essensportionen.

Die Erhöhung des Wasserdurchflusses wird mangels Wassermenge der Uchte selbst („wo nichts ist, kann auch nichts hergeholt werden“) bei beiden Gewässern nur durch langwierige Maßnahmen erzielbar sein. Neben der Installation von Wasserfontänen, die gleichzeitig die Naherholungsqualität der Gewässer erhöht, erscheint daher die Errichtung einer Tiefenbelüftung in der wärmeren Jahreszeit als Maßnahme für den Stadtsee (an zwei Stellen) unumgänglich und auch für den Schwanenteich geeignet. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme soll daher in den Prüfauftrag einbezogen werden.

#### zu 2.: Vorlage eines Maßnahmenkonzepts

Die zu 1. Bezeichneten Maßnahmen erfordern planerische, organisatorische und finanzielle Vorarbeiten, welche durch den Prüfauftrag abgesichert werden. Daneben können jedoch, mit den der Stadt bereits zur Verfügung stehenden Mitteln, ergänzende Sofort- und Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden. Hierzu zählen etwa:

- Einhaltung und Kontrolle des Fütterungsverbots
- sofortige und regelmäßige wasserseitige Einkürzung bzw. Ausdünnung des Baumbewuchses; künftige Neuanpflanzung nur in ausreichendem Abstand zur Wasserlinie
- sofortige und regelmäßige Beräumung des Einlaufs der Uchte (ab Wehr, davor fällt diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich des LHW) sowie des Auslaufs der Uchte und der Fläche vor dem Auslauf
- sofortige und regelmäßige Entfernung und Entsorgung der sog. „Entengrütze“ (Schwanenteich)
- Überarbeitung des Wehrmanagements zur Regulierung des Ein- und Auslaufs
- Aufstellung eines Krisenplans

Hierfür ist zeitnah (bis zum 2.12.2019) ein Konzept zu erstellen; soweit möglich und zumutbar sollen diese Maßnahmen umgehend ergriffen werden, um einer weiteren Zustandsverschlechterung vorzubeugen.

#### Zu 3.: Anhörung und Hinzuziehung des Gewässerwarts J. Schwarzlose als Sachverständigen

Angesichts der Komplexität sowohl der Rechtslage als auch der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen ist externer Sachverstand zielführend.

Unterschrift  
Einreicher

**Anlagen:**

- Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS